

Lichtenstein-Callberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 131.

Freitag, den 7. Juni

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergespaltenen Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

A u f r u f.

Der am Abende des 20. Mai über die Gegend zwischen Rosel und Crimmitschau niedergegangene Wolkenbruch hat derartige Verwüstungen angerichtet, daß die öffentliche Inanspruchnahme der Wohlthätigkeit gerechtfertigt erscheint.

Zwölf Menschenleben sind verloren gegangen, drei Wohnhäuser und ein Färbereigebäude sind mit allem Mobiliar vollständig verschwunden, viele andere Gebäude sind teilweise zerstört oder beschädigt, zahlreiches Vieh ist ertrunken, Felder, Wiesen und Gärten sind zerrissen und verschlammmt, Warenvorräte und Mobiliar von den Fluten mit fortgeführt oder bis zur Unbrauchbarkeit beschädigt.

Ueberdies sind viele, darunter mehrere vollständig massive Brücken ganz, andere teilweise zerstört, die öffentlichen Wege zerrissen. Langer, mühsamer Arbeit wird es bedürfen, in den geschädigten Gemeinden das traurige Bild solcher Verwüstung zu beseitigen.

Nach den von Beamten der K. Amtshauptmannschaft Zwickau unter Mitwirkung Sachverständiger in den letzten Tagen angestellten Erhebungen beziffert sich allein der Gesamtschaden, welcher in den betroffenen Landgemeinden entstanden ist, also noch **ungerechnet** der voraussichtlich noch bedeutenderen Schäden in der Stadt Crimmitschau, auf rund **eine halbe Million Mark**.

Bei solcher Nothlage drängte es die Unterzeichneten, sich zu einem öffentlichen Aufrufe um milde Gaben zu vereinigen, und bitten sie, auch anderwärts Ortskomitees zur Ein Sammlung von Beiträgen für Vinderung jenes Elends zu bilden.

Sowohl die Unterzeichneten selbst, als die Hauptklassen der Kgl. Amtshauptmannschaft Zwickau und der Stadträte zu Zwickau und Crimmitschau sind zur Annahme von Beiträgen bereit.

Zwickau und Crimmitschau, den 26. Mai 1889.

Das Central-Hilfskomitee für die Wasserbeschädigten im Mulden- und Pleiſenthale.

Kreishauptmann Freiherr von Hausen, Landgerichtspräsident von Mangoldt, Oberbürgermeister Streit, Justizrat Richter, Superintendent Meyer-Zwickau, Kommerzienrat Kürzel, Stadtverordneten-Vorsteher Albrecht-Crimmitschau.

Superintendent Dr. Richter, Oberamtsrichter Vögler, Rittersgutsbes. Mammert-Carthause, Rittersguts- u. Fabrikbesitzer Eugen Esche-Chemnitz, Rittersgutsbes. Sager-Gablenz, Rittersgutsinspektor Däwering, Pastor Kreißig-Lauterbach, Gemeindevorstand Bauer-Teitelshain, Rittersgutsbes. Gräfer, Gemeindevorstand Pfeifer, Pächter Schommler-Mosel, Rittersgutsbesitzer Behue, Gemeindevorstand Kiehl-Oberrothenbach.

Amtshauptmann von Bose-Zwickau,

Bürgermeister Dr. Grundig-Crimmitschau,

I. Vorsitzender.

II. Vorsitzender.

Auch die Ratsexpedition sowie die Tageblatt-Expedition sind gern bereit, Liebesgaben zur Weiterbeförderung entgegenzunehmen.

Bekanntmachung.

Nachdem in letzter Zeit wiederholt wahrzunehmen gewesen, auch Beschwerden darüber eingegangen ist, daß Kinder bei Tage sowohl, als auch abends nach 9 Uhr lärmend und schreiend auf hiesigen Straßen und Plätzen sich noch aufgehalten haben, erwachsene junge Leute aber nach 10 Uhr teils vor einzelnen Häusern stehend, teils gleichfalls auf hiesigen Straßen und Plätzen umhergehend oder sich daselbst aufhaltend über alle Gebühr laut sich unterhalten und dadurch die öffentliche und nächtliche Ruhe gestört haben, so wird dieses Gebahren hierdurch mit dem Bemerkten verboten, daß Zuwiderhandlungen an Kindern mit entsprechenden Schulstrafen, die Erwachsenen aber auf Grund von § 360 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 75 Mark oder entsprechender Haft werden geahndet werden, auch unsere Polizeiorgane zur unachtsamlichen Anzeigerrückmeldung angewiesen worden sind.

Eltern und Erzieher werden deshalb hierdurch veranlaßt, ihre Kinder und Pflegebefohlenen auf vorstehende Bekanntmachung und die darin angedrohten Strafen

aufmerksam und denselben ein ruhiges und anständiges Benehmen außer dem Hause zur Pflicht zu machen, sie auch nach 9 Uhr ohne Begleitung Erwachsener nicht mehr auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu belassen.

Callenberg, den 6. Juni 1889.

Der Stadtgemeinderat.

Schmidt,
Bürgermeister.

A u f r u f.

Nach Beschluß des Gemeinderates sind für die Wasserkalamitäten bei nachgenannten Herren folgende Sammelstellen errichtet worden:

Restaurateur Eduard Wolf, Gastwirt Paul Röhold, Restaurateur

August Vogel und Gem.-Vorst. List.

Bernsdorf, den 5. Juni 1889.

Der Gemeinderat.

Tagegeschichte.

Lichtenstein, 6. Juni. Einem Gutsbesitzer aus Bernsdorf ging heute früh gegen 8 Uhr auf der Chemnitzstraße das Pferd mit Geschirr durch. Beim Einbiegen nach der Hospitalgasse kam der Wagen zum Fallen und wurden die Insassen sowie die Marktware herausgeschleudert. Als der Wagen wieder in Ordnung gebracht und abermals die Fahrt weiter gehen sollte, scheute das Pferd zum zweiten Male und ging durch, wurde aber glücklicherweise in der Nähe der früheren Mädchenschule zum Stehen gebracht.

Der Wohlthätigkeitsfuss unserer geschätzten Leser, welcher sich schon so oft bewährte, Hilfsbedürftigen in Fällen der Not durch Unterstützung die Hand zu bieten, kann sich auch diesmal wieder in schönster Weise betätigen. Es giebt viel Not zu lindern, denn kaum ist mit der Ein Sammlung von Beiträgen für die am 20. Mai betroffenen Unglücklichen im Mulden- und Pleiſenthale begonnen worden, da ertönen abermals Hilferufe aus dem Elfterthale zu uns herüber. Ueberrall herzerweichende Jammerstimmen dröhren, die nur mit Not und Mühe ihr Leben gerettet, alles andere aber verloren haben. Edle Menschenfreunde, helft die Thränen Carer Mitmenschen trocknen, indem Ihr, die Ihr von den furchtbaren Ueberfluthungen verschont bleibt, ein Scherflein

für die Unglücklichen spendet. Auch die kleinste Gabe, zur Masse geworfen, kann viel Elend lindern helfen!

Wir wollen nicht unterlassen, auf einige Verhaltensmaßregeln bei Gewittern aufmerksam zu machen; vor allen Dingen spanne der beim Pflügen beschäftigte Landwirt bei Eintreten eines Gewitters sofort sein Vieh aus und bringe es aus der Nähe seines Pflugeschirres, denn alle Eisen- und Stahlteile ziehen leicht den Blitz an, aus welchem Grunde namentlich auch mähende Landleute gleich ihre Sensen niederlegen sollen. Dann laufe man bei einem Gewitter nicht im Trab nach Hause; man gehe ruhig, immer inmitten des Weges, nach Hause; hat man Vieh oder Fuhrwerk bei sich, so gehe man etwas abseits oder etwas hinter demselben: vor allem aber und nicht oft genug kann vor dem Unterstellen unter Bäume bei Gewitter gewarnt werden. Besser nah geworden bis auf die Haut, als unter solch' ohnehin zweifelhaftem Schutzbach erschlagen zu werden.

Anlässlich des nahenden Pfingstfestes nehmen wir hiermit nochmals Veranlassung, auch an dieser Stelle unserem geschätzten Leserkreis, die verlängerte Giltigkeitsdauer der Rückfahrkarten zur Kenntnis zu bringen. Es gelten:

1. Die Rückfahrkarten, für den Lokalverkehr, welche am Sonnabend vor Pfingsten bis zur nächsten Mittwoch gelöst werden, zur Rückfahrt bis mit Freitag nach Pfingsten;

2. die 3-tägigen Rückfahrkarten zwischen sächsischen Stationen einerseits und Stationen des Dir.-Bez. Berlin, Erfurt, der thüringischen Privatbahnen und der Dahme-Altroer Bahn andererseits, welche am Sonnabend vor Pfingsten gelöst werden, zur Rückfahrt bis mit Dienstag nach Pfingsten. Bei Benutzung von Schnellzügen sind Schnellzugs-Ergänzungskarten zuzulegen.

Gleichzeitig nehmen wir hiermit Veranlassung, dem zu Pfingsten reisenden Publikum zwei Punkte ans Herz zu legen:

1. den Fahrkartebetrag bei Lösung der Fahrkarten möglichst abgezahlt bereit zu halten und
2. zeitiges Einfinden am Bahnhofe behufs Fahrkartenslösung.

Nur bei Beachtung dieser beiden Punkte können Unannehmlichkeiten vermieden und den Schalterbeamten der Dienst etwas erleichtert werden.

Ueber das Anstoßen mit gefüllten Gläsern schreibt das „Gasthaus“: Das Anstoßen ist eine aus alter Zeit übernommene Sitte. Man trinkt auf gegenseitige Gesundheit und läßt vorher Krüge, Becher oder Gläser an einander kommen. In früheren Zeiten als man sich noch starker irdener Krüge oder Becher bediente, mag dies Gelage „beim hellen Becherklange“, das Treffen der Gläser am Plage gewesen sein. Heute aber, nachdem die Trinkgefäße an Haltbarkeit verloren haben, machen sich doch mancherlei Bedenken

Publikum

bis 120 Mr.,
bis 25 Mr.,

Rosetten.

Lichtenstein.

amt.
Direktorium.

erein.

g abend 8

lung

des goldnen
Vorstand.

Pollo.

den 6. Juni,

alversammlung

nen Sonne.

Statutenbera-

ndswahlen; 3)

ten.

Vorstand.

heit.“

nd 9 Uhr

de.

achten

er's Wtwe.

ger

gearbeitet, wird

fortigem Anteil

exp. d. Tagebl.

enfmädchen

Zugleich wird

ngenommen.

rmstr., a. Markt.

it Zuhör

, am Markt.

gis.

stisch, gesucht.

beten.

renologis

Kost wird zu

n wolle man gef.

ped. d. Tagebl.

nis-Anzeige.

Bekanntes hier-

am Dienstag,

schwerem Leiden

rite verm. Sod,

ter,

und ruhig ver-

erdigung findet

6 Uhr von der

e aus statt.

ng.

nwetter vom 20.

en Bewohner des

hales haben uns

teilt:

1 M. — Pf.

1 „ 50 „

— „ 50 „

3 „ — „

5 „ — „

11 M. — Pf.

24 „ — „

35 M. — Pf.

ehmen wir gern

Expedition.